

Vereinbarung

zwischen	der Bundesrepublik Deutschland
vertreten	durch das Land Mecklenburg-Vorpommern
vertreten	durch das Straßenbauamt Schwerin
endvertreten	durch den Amtsleiter des Straßenbauamtes Schwerin, Herrn Ltd. BD Thomas Taschenbrecker -Straßenbauverwaltung-
und der	Stadt Boizenburg/Elbe
endvertreten	durch Bürgermeister Herrn Harald Jäschke -Stadt-

I. Allgemeines

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die Straßenbauverwaltung und die Stadt kommen überein, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und zur Erhöhung der Sicherheit des öffentlichen Personverkehrs, besonders des Schülertransports, die Errichtung einer Aufstellfläche für eine Bushaltestelle entlang der Bundesstraße 195 (B 195) im Ortsteil Bahlen als gemeinschaftliche Baumaßnahme zu realisieren.
- (2) Die Maßnahme ist in 2 Lose unterteilt:
 - Los 1: Herstellung der Bushaltestellenfläche
Kostenträger:
Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung -
vertreten durch das Straßenbauamt Schwerin, Pampower Straße 68
19061 Schwerin
 - Los 2: Beleuchtungsanlage
Kostenträger:
Stadt Boizenburg, Kirchplatz 1
19258 Boizenburg
- (3) Grundlage der Vereinbarung ist das Bundesfernstraßengesetz, die Ortsdurchfahrtsrichtlinie und die sonst für die Straßenbauverwaltung geltenden Vorschriften und Richtlinien.
- (4) Die Lage der Aufstellfläche ist aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich (s. Anlage 1).
- (5) Baubeginn ist voraussichtlich im Sommer 2013.

§ 2 Durchführung der Baumaßnahme

- (1) Die Stadt Boizenburg führt die gemeinschaftliche Maßnahme im Einvernehmen mit der Straßenbauverwaltung durch.
Die Stadt Boizenburg ist für die gesamte Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung zuständig. Die Straßenbauverwaltung hat das Recht, sich jederzeit vom Stand der Bauarbeiten zu überzeugen.
- (2) Die Stadt Boizenburg vergibt die Aufträge zur Durchführung der Baumaßnahme zugleich in ihrem Namen und im Namen der Straßenbauverwaltung an einen Bieter. Bei der Vergabe der Bauleistungen sind die "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen" -VOB-, bei der Vergabe von sonstigen Leistungen die "Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (ausgenommen Bauleistungen)" -VOL- verbindlich. Vor Zuschlagserteilung ist der Vergabevorschlag dem beteiligten Baulastträger zur Zustimmung vorzulegen.
- (3) Eine losweise Vergabe wird ausgeschlossen.
- (4) Im Bauvertrag ist festzulegen, dass bei Streitigkeiten mit Auftragnehmern, die sich auf Bauleistungen der Straßenbauverwaltung beziehen, die vorgesetzte Stelle im Sinne § 18 (2) VOB/B, das Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V, Rostock ist.
- (5) Die Stadt Boizenburg unterliegt hinsichtlich der mit dieser Vereinbarung übernommenen Aufgaben den Weisungen der Straßenbauverwaltung soweit Straßenanlagen betroffen sind, die in die Baulast der Straßenbauverwaltung fallen.
- (6) Die Stadt Boizenburg verpflichtet sich, ein Ingenieurbüro mit der örtlichen Bauüberwachung, der anteiligen Bauoberleitung und der Objektbetreuung und Dokumentation zu beauftragen.
- (7) Die Stadt Boizenburg stellt die Straßenbauverwaltung von Ansprüchen Dritter frei, die auf Verschulden von Bediensteten der Stadt bei der Durchführung dieser Vereinbarung beruhen.
- (8) Die Stadt Boizenburg hat dafür einzustehen, dass die Baumaßnahme den geprüften und genehmigten Plänen sowie den Regeln der Baukunst, Technik und Anforderungen der Sicherheit und Ordnung entspricht.
- (9) Nach Beendigung der Bauarbeiten werden die Bauleistungen gemeinsam durch die Stadt Boizenburg und die Straßenbauverwaltung abgenommen.
Jeder Baulastträger überwacht die Gewährleistungsfristen für sein Los und macht Gewährleistungsansprüche gegen den Auftragnehmer nach Übergabe der Baumaßnahme geltend.
- (10) Grunderwerb ist nicht erforderlich.

II. Kostenverteilung

§ 3 Kostenverteilung der gemeinschaftlichen Baumaßnahme

- (1) Die Straßenbauverwaltung trägt die Kosten vorbehaltlich der Abrechnung für:

A – Baukosten

- für die Aufstellfläche 100,00 % der Baukosten
(s. AKS Blatt K)

B – Verwaltungskosten

- | | | |
|---------------------------|-----------|----------------------|
| - für die Planung | LPH 1 – 4 | 4,5 % |
| | LPH 5 – 6 | 2,0 % |
| - für die Baudurchführung | LPH 8 – 9 | <u>3,5 %</u> |
| - gesamt | | <u>10,0 %</u> |

C – Ablösekosten

gem. Anlage 3

- (2) Die Stadt Boizenburg trägt die Kosten vorbehaltlich der Abrechnung für:

A – Baukosten

- für die Beleuchtung 100,00 % der Baukosten
(s. AKS Blatt K)

B – Verwaltungskosten keine

C – Ablösekosten keine

§ 5 Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen

Die Kostenregelung für Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen richtet sich nach § 5b StVG.

§ 6 Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung, Absteckung

- (1) Das LV beinhaltet die Kosten der Baustelleneinrichtung der Gemeinschaftsbaumaßnahme sowie die Kosten für die Verkehrssicherung. Diese sind getrennt in den jeweiligen Losen enthalten.
- (2) Für die Ausführung der Absteckung beauftragt die Stadt Boizenburg ein Vermessungsbüro. Die Kosten werden durch die Straßenbauverwaltung getragen.

§ 7 Grunderwerb

siehe hierzu § 2 (10)

§ 8 Zahlungspflicht und Abrechnung

- (1) Die Straßenbauverwaltung und die Stadt verpflichten sich, die nach dieser Vereinbarung auf sie entfallenden Kostenanteile zu übernehmen. Diese Kosten sind auf der Grundlage der AKS, Blatt K, dieser Vereinbarung ermittelt.
- Die Verpflichtung der Kostenübernahme gilt auch für Kostenerhöhungen, die sich aus der Ermittlung der geschätzten Baukosten im Zuge der Umsetzung aus der Maßnahme ergeben.

- (2) Folgende Kosten trägt –vorbehaltlich der Abrechnung- die **Straßenbauverwaltung**
- | | |
|---------------------------------------|------------|
| (A) Baukosten | 8.000,-- € |
| (B) Verwaltungskosten gem. § 3 | 800,-- € |
| (C) Ablösekosten gem. Anlage 3 | 1.600,-- € |
- zu zahlen von der **Straßenbauverwaltung** an die **Stadt Boizenburg**
- (3) Folgende Kosten trägt –vorbehaltlich der Abrechnung- die **Stadt Boizenburg**
- | | |
|--------------------------------|------------|
| (A) Baukosten | 4.000,-- € |
| (B) Verwaltungskosten gem. § 3 | keine |
| (C) Ablösekosten | keine |
- zu zahlen von der **Stadt Boizenburg**.
- (4) Die Rechnungslegung erfolgt getrennt nach Bau-, Verwaltungs- und Ablösekosten.
- (5) Die Abrechnung der Kosten der Gemeinschaftsmaßnahme obliegt der Stadt Boizenburg. Nach Fertigstellung der Gemeinschaftsmaßnahme wird die Stadt Boizenburg der Straßenbauverwaltung eine prüffähige Abrechnung über die Maßnahme und die jeweiligen Kostenanteile übersenden.
- (6) Die Straßenbauverwaltung verpflichtet sich zur rechtzeitigen Zahlung der vereinbarten Kosten. Auf Anforderung der Stadt leistet die Straßenbauverwaltung Abschlagszahlungen.

III. Sonstige Regelungen

§ 9 Baulast nach Fertigstellung

- (1) Nach Fertigstellung der gemeinschaftlichen Baumaßnahme übernimmt die Stadt von der Straßenbauverwaltung die Unterhaltungslast für die Aufstellfläche der Bushaltestelle an der B 195 im OT Bahlen. Hierüber wird ein Übergabe- / Übernahme- Protokoll gefertigt und von beiden Parteien der Vereinbarung unterzeichnet.
- (2) Die Stadt verpflichtet sich unwiderruflich, die Unterhaltung und Instandhaltung der Aufstellfläche für die Bushaltestelle an der B 195 im OT Bahlen zu übernehmen.

§ 10 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Stadt Boizenburg/Elbe

Straßenbauamt Schwerin

.....
Harald Jäschke

.....
Thomas Taschenbrecker

Bürgermeister

Ltd. Baudirektor

Anlagen

Anlage 1 – Lageplan für die Errichtung einer Aufstellfläche für eine Bushaltestelle
an der B 195 im Ortsteil Bahlen

Anlage 2 – AKS

Anlage 3 – Ermittlung der Ablösebeiträge

Kostenschätzung Stand: 11.12.12		Übersicht und Verteilung der Gesamtkosten auf die Beteiligten		Blatt S Seite 1
Straßenbauverwaltung		Mecklenburg-Vorpommern		
Straße Verkehrsweg	B 195	OD Bahlen		
Projekt	00 12 0001	Bau einer Bushalterstelle in der Stadt Boizenburg Ortsteil Bahlen		
Bauabschnitt (VKE) bzw. Ingenieurbauwerk	00	Variante 1		
Länge (VKE)	-,--- km			
Gesamtkosten der Baumaßnahme Stand		bisher --,--,--	neu 11.12.12	
Kosten in Mio. €		G.Bau G.GE	-,--- -,---	0,012 -,---
Summe		G.KOST	-,---	0,012
Träger der Baumaßnahme		BRD Stadt Boizenburg		
Grundlage der Kostenschätzung:				

Kostenschätzung Stand: 11.12.12		Übersicht und Verteilung der Gesamtkosten auf die Beteiligten		Blatt 5 Seite 2
Projekt 00 12 0001 Bau einer Bushalterstelle in der Stadt Boizenburg Ortsteil Bahlen Bauabschnitt (VKE) 00 Variante 1 Länge (VKE) -,-,- km				
Die Gesamtkosten verteilen sich auf die Beteiligten wie folgt: (Kosten in Mio. €) bisher:			Kosten für den Träger der Bau- maßnahme (neu)	
1. Bund a) Aus Mitteln des Straßenbauhaushaltes Bau: Tit. -,-,- ; Tit. 0,008 GE: Tit. -,-,- ; Tit. -,-,- Bau: Tit. -,-,- ; Tit. -,-,- GE: Tit. -,-,- ; Tit. -,-,- b) Aus sonstigen Mitteln (Herkunft angeben) Bau: Tit. -,-,- ; Tit. -,-,- GE: Tit. -,-,- ; Tit. -,-,-			*) -,-,- *) -,-,-	
2. Land Bau: -,-,- ; -,-,- GE: -,-,- ; -,-,-			*) -,-,-	
3. Kreis Bau: -,-,- ; -,-,- GE: -,-,- ; -,-,-			*) -,-,-	
4. Gemeinde Bau: -,-,- ; 0,004 GE: -,-,- ; -,-,-			*) -,-,-	
5. Sonstige Bau: -,-,- ; -,-,- GE: -,-,- ; -,-,-			*) -,-,-	
*) Kosten nur beim Träger der Baumaßnahme angeben				

Kostenberechnung Grundlage: 20HB Stand: 11.12.12		Zusammenstellung der Kosten (Kosten für die Hauptteile)			Blatt B
Projekt		00 12 0001	Bau einer Bushalterstelle in der Stadt Boizenburg Ortsteil Bahlen		
Bauabschnitt (VKE) bzw. Ingenieurbauwerk		00	Variante 1		
Länge (VKE)		-,--- km			
HT Nr	Hauptteil- Bezeichnung	Stand	bisher --,-,-	neu 11.12.12	neu
			Kosten in Mio. €	Mio. €/km	
1	Durchg. Strecke	G.Bau	-,---	-,---	
		G.GE	-,---	-,---	
		G.KOST	-,---	-,---	
2	Knotenpunkte	G.Bau	-,---	-,---	
		G.GE	-,---	-,---	
		G.KOST	-,---	-,---	
3	Nebenanlagen	G.Bau	-,---	0,012	
		G.GE	-,---	-,---	
		G.KOST	-,---	0,012	
9	Besond. Anlagen	G.Bau	-,---	-,---	
		G.GE	-,---	-,---	
		G.KOST	-,---	-,---	
		G.Bau	-,---	0,012	
		G.GE	-,---	-,---	
		G.KOST	-,---	0,012	
Summe		G.KOST	-,---	0,012	
darin enthalten Bauwerke des konstruktiven Ingenieurbaus					
Brücken	G.Bau	-,---	-,---		
Stützwände	G.Bau	-,---	-,---		
Tunnel	G.Bau	-,---	-,---		
Sonst. Bauwerke	G.Bau	-,---	-,---		

Kostenberechnung Grundlage: 20HB Stand: 11.12.12		Zusammenstellung der Kosten (Kosten für den Teil)		Blatt C Seite 3.01.000
Projekt	00 12 0001	Bau einer Bushalterstelle in der Stadt Boizenburg Ortsteil Bahlen		
Bauabschnitt (VKE) bzw. Ingenieurbauwerk	00	Variante 1		
Hauptteil	3	Nebenanlagen		
Teil	01	Bushaltestelle		
HG Nr	Hauptgruppen- Bezeichnung	Stand	bisher --,-,-,-	neu 11.12.12
		Kosten in Mio. €		
1	Grunderwerb		-,---	-,---
2	Untergrund, Unterbau, Entwässerung		-,---	0,003
3	Oberbau		-,---	0,003
4	Brücken		-,---	-,---
5	Stützwände		-,---	-,---
6	Tunnel		-,---	-,---
7	Sonstige Bauwerke		-,---	-,---
8	Ausstattung		-,---	0,001
9	Sonstige besondere Anlagen und Kosten		-,---	0,001
		G.Bau	-,---	0,008
		G.GE	-,---	-,---
Summe Teil	3.01	G.KOST	-,---	0,008
Die Einzelkostenberechnung für		Hauptteil	3	
		Teil	01	
umfaßt Formblätter D und E		von Seite	3.01.001	
		bis Seite	3.01.008	

Kostenberechnung Grundlage: 20HB Stand: 11.12.12		Zusammenstellung der Kosten (Kosten für die Hauptgruppen)		Blatt D Seite 3.01.001
Projekt	00 12 0001	Bau einer Bushalterstelle in der Stadt Boizenburg Ortsteil Bahlen		
Bauabschnitt (VKE) bzw. Ingenieurbauwerk	00	Variante 1		
Hauptteil	3	Nebenanlagen		
Teil	01	Bushaltestelle		
Hauptgruppe	2	Untergrund, Unterbau, Entwässerung		Kosten
Gruppe	Leistung			in €
21	Erschließen und Abräumen des Baugeländes			1.050
22	Oberboden			618
23	Bodenbewegung			396
24	Verbesserung bzw. Verfestigung von Untergrund und Unterbau			60
25	Böschungssicherung und Stützwände bis H = 2 m			-
26	Entwässerungsrohrleitungen, Schächte, Abläufe, einschl. Erdbau, Wasserhaltung, Verbau usw.			-
27	Weitere Entwässerungseinrichtungen und -anlagen einschl. Erdbau, Wasserhaltung und Verbau usw.			-
28	Besondere Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers und Wasserhaltung			-
29	Baustelleneinrichtung			127
Nettosumme				2.251
	Zuschlag Kleinleistungen 5,00 v.H. von	2.251		113
Zwischensumme				2.364
	Zuschlag Mehrwertsteuer 19,00 v.H. von	2.364		449
Summe	Hauptgruppe 2			2.813
Kosten	Hauptgruppe 2			3.000

Kostenberechnung Grundlage: 20HB Stand: 11.12.12		Berechnung der Einzelkosten für den Teil			Blatt E Seite 3.01.002
Projekt	00 12 0001	Bau einer Bushalterstelle in der Stadt Boizenburg Ortsteil Bahlen			
Bauabschnitt (VKE) bzw. Ingenieurbauwerk	00	Variante 1			
Hauptteil	3	Nebenanlagen			
Teil	01	Bushaltestelle			
KBK-Nr	Meng Einh	Leistungsbeschreibung	Menge	Kosten je Einh.	Einzel- Kosten €
2		Untergrund, Unterbau, Entwässerung			
21		Erschließen und Abräumen des Baugeländes			
211030	PSCH	Verkehrssicherungseinrichtungen aufbauen, betreiben und abbauen			750
215900	M	Fahrbahnrand B 195 schneiden	17	10,00	170
216900	M2	Aufnehmen vorhandener Befestigung aus Schotter/Grand	13	10,00	130
Summe	Gruppe	21			1.050
22		Oberboden			
221020	M3	Oberboden abtragen und beseitigen	45	10,00	450
221040	M3	Oberboden liefern und andecken	7	24,00	168
Summe	Gruppe	22			618
23		Bodenbewegung			
233000	M3	Boden liefern und einbauen	33	12,00	396
Summe	Gruppe	23			396
24		Verbesserung bzw. Verfestigung von Untergrund und Unterbau			
241900	M2	Planum herstellen	60	1,00	60
Summe	Gruppe	24			60
29		Baustelleneinrichtung			
291010	V.H.	Baustelleneinrichtung	6		127
Summe	Gruppe	29			127

Kostenberechnung Grundlage: 20HB Stand: 11.12.12		Zusammenstellung der Kosten (Kosten für die Hauptgruppen)		Blatt D Seite 3.01.003
Projekt	00 12 0001	Bau einer Bushalterstelle in der Stadt Boizenburg Ortsteil Bahlen		
Bauabschnitt (VKE) bzw. Ingenieurbauwerk	00	Variante 1		
Hauptteil	3	Nebenanlagen		
Teil	01	Bushaltestelle		
Hauptgruppe	3	Oberbau		Kosten in €
Gruppe	Leistung			
31	Tragschichten			114
32	Binderschichten			-
33	Deckschichten			-
34	Fräsen oder Schälen von Deckschichten			-
35	Profilausgleich mit bituminösem Mischgut			-
36	Geh- und Radwegbefestigung			660
37	Randbefestigungen			1.324
38	Sonstige Maßnahmen des Oberbaues			-
39	Baustelleneinrichtung			126
Nettosumme				2.224
	Zuschlag Kleinleistungen 5,00 v.H. von			2.224 111
Zwischensumme				2.335
	Zuschlag Mehrwertsteuer 19,00 v.H. von			2.335 444
Summe	Hauptgruppe	3		2.779
Kosten	Hauptgruppe	3		3.000

Kostenberechnung Grundlage: 20HB Stand: 11.12.12		Berechnung der Einzelkosten für den Teil			Blatt E Seite 3.01.004
Projekt		00 12 0001	Bau einer Bushalterstelle in der Stadt Boizenburg Ortsteil Bahlen		
Bauabschnitt (VKE) bzw. Ingenieurbauwerk		00	Variante 1		
Hauptteil		3	Nebenanlagen		
Teil		01	Bushaltestelle		

KBK-Nr	Meng Einh	Leistungsbeschreibung		Menge	Kosten je Einh.	Einzel- Kosten €
3		Oberbau				
31		Tragschichten				
311010	M3	Frostschuttschicht herstellen		6	19,00	114
		Summe	Gruppe	31		114
36		Geh- und Radwegbefestigung				
361040	M2	Befestigung aus Pflaster herstellen		30	22,00	660
		Summe	Gruppe	36		660
37		Randbefestigungen				
371010	M	Hochbordsteine aus Beton liefern und setzen		16	27,00	432
371070	M	Sonstige Borde herstellen		17	16,00	272
372020	M	Bordrinnen aus Pflaster herstellen		16	26,00	416
372930	M	Anschlüsse Fahrbahn herstellen		17	12,00	204
		Summe	Gruppe	37		1.324
39		Baustelleneinrichtung				
391010	V.H.	Baustelleneinrichtung		6		126
		Summe	Gruppe	39		126

Kostenberechnung Grundlage: 20HB Stand: 11.12.12		Zusammenstellung der Kosten (Kosten für die Hauptgruppen)		Blatt D Seite 3.01.005
Projekt	00 12 0001	Bau einer Bushalterstelle in der Stadt Boizenburg Ortsteil Bahlen		
Bauabschnitt (VKE) bzw. Ingenieurbauwerk	00	Variante 1		
Hauptteil Teil	3 01	Nebenanlagen Bushaltestelle		
Hauptgruppe	8	Ausstattung		Kosten in €
Gruppe	Leistung			
81	Leiteinrichtungen, Markierungen	-		
82	Verkehrszeichen und Verkehrszeicheneinrichtungen	100		
83	Fernmeldeanlagen	-		
84	Beleuchtungsanlagen	-		
85	Bepflanzung	-		
86	Blendschutzanlagen und Lärmschutzwände	-		
87	Einfriedigungen	-		
88	Sonstige Ausstattung	-		
89	Baustelleneinrichtung	6		
Nettosumme				106
	Zuschlag Kleinleistungen 5,00 v.H. von	106		5
Zwischensumme				111
	Zuschlag Mehrwertsteuer 19,00 v.H. von	111		21
Summe	Hauptgruppe 8			132
Kosten	Hauptgruppe 8			1.000

Kostenberechnung Grundlage: 20HB Stand: 11.12.12		Berechnung der Einzelkosten für den Teil			Blatt E Seite 3.01.006	
Projekt		00 12 0001	Bau einer Bushalterstelle in der Stadt Boizenburg Ortsteil Bahlen			
Bauabschnitt (VKE) bzw. Ingenieurbauwerk		00	Variante 1			
Hauptteil		3	Nebenanlagen			
Teil		01	Bushaltestelle			
KBK-Nr	Meng Einh	Leistungsbeschreibung		Menge	Kosten je Einh.	Einzel- Kosten €
8		Ausstattung				
82		Verkehrszeichen und Verkehrszeicheneinrichtungen				
821000	PSCH	Verkehrsregelnde Beschilderung liefern und aufstellen				100
	Summe	Gruppe	82			100
89		Baustelleneinrichtung				
891010	V.H.	Baustelleneinrichtung		6		6
	Summe	Gruppe	89			6

Kostenberechnung Grundlage: 20HB Stand: 11.12.12		Zusammenstellung der Kosten (Kosten für die Hauptgruppen)		Blatt D Seite 3.01.007
Projekt	00 12 0001	Bau einer Bushalterstelle in der Stadt Boizenburg Ortsteil Bahlen		
Bauabschnitt (VKE) bzw. Ingenieurbauwerk	00	Variante 1		
Hauptteil	3	Nebenanlagen		
Teil	01	Bushaltestelle		
Hauptgruppe	9	Sonstige besondere Anlagen und Kosten		Kosten in €
Gruppe	Leistung			
91	Verlegung, Änderung und Sicherung vorh. Ver- und Versorgungsanlagen			192
92	Änderungen an Bahnanlagen, Straßen, Wegen, Wasserläufen und sonstigen Anlagen			-
93	Umleitungen			-
94	Sonstige besondere Kosten			-
95	Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft im Bereich des Straßen- körpers			-
96	Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen außerhalb des Straßenkörpers			-
99	Baustelleneinrichtung			12
Nettosumme				204
	Zuschlag Kleinleistungen 5,00 v.H. von		204	10
Zwischensumme				214
	Zuschlag Mehrwertsteuer 19,00 v.H. von		214	41
Summe	Hauptgruppe	9		255
Kosten	Hauptgruppe	9		1.000

Kostenberechnung Grundlage: 20HB Stand: 11.12.12		Berechnung der Einzelkosten für den Teil			Blatt E Seite 3.01.008
Projekt		00 12 0001	Bau einer Bushalterstelle in der Stadt Boizenburg Ortsteil Bahlen		
Bauabschnitt (VKE) bzw. Ingenieurbauwerk		00	Variante 1		
Hauptteil		3	Nebenanlagen		
Teil		01	Bushaltestelle		

KBK-Nr	Meng Einh	Leistungsbeschreibung	Menge	Kosten je Einh.	Einzel- Kosten €
9		Sonstige besondere Anlagen und Kosten			
91		Verlegung, Änderung und Sicherung vorh. Ver- und Entsorgungsanlagen			
911940	M	Maßnahmen an Erdkabeln durchführen	16	12,00	192
		Summe Gruppe 91			192
99		Baustelleneinrichtung			
991010	V.H.	Baustelleneinrichtung	6		12
		Summe Gruppe 99			12

Kostenberechnung Grundlage: 20HB Stand: 11.12.12		Zusammenstellung der Kosten (Kosten für den Teil)		Blatt C Seite 3.02.000
Projekt	00 12 0001	Bau einer Bushalterstelle in der Stadt Boizenburg Ortsteil Bahlen		
Bauabschnitt (VKE) bzw. Ingenieurbauwerk	00	Variante 1		
Hauptteil	3	Nebenanlagen		
Teil	02	Außenbeleuchtung		
HG Nr	Hauptgruppen- Bezeichnung	Stand	bisher --,-,-,-	neu 11.12.12
		Kosten in Mio. €		
1	Grunderwerb		-,-,-	-,-,-
2	Untergrund, Unterbau, Entwässerung		-,-,-	-,-,-
3	Oberbau		-,-,-	-,-,-
4	Brücken		-,-,-	-,-,-
5	Stützwände		-,-,-	-,-,-
6	Tunnel		-,-,-	-,-,-
7	Sonstige Bauwerke		-,-,-	-,-,-
8	Ausstattung		-,-,-	0,004
9	Sonstige besondere Anlagen und Kosten		-,-,-	-,-,-
		G.Bau	-,-,-	0,004
		G.GE	-,-,-	-,-,-
Summe Teil	3.02	G.KOST	-,-,-	0,004
Die Einzelkostenberechnung für		Hauptteil	3	
		Teil	02	
umfaßt Formblätter D und E		von Seite	3.02.001	
		bis Seite	3.02.002	

Kostenberechnung Grundlage: 20HB Stand: 11.12.12		Zusammenstellung der Kosten (Kosten für die Hauptgruppen)		Blatt D Seite 3.02.001
Projekt	00 12 0001	Bau einer Bushalterstelle in der Stadt Boizenburg Ortsteil Bahlen		
Bauabschnitt (VKE) bzw. Ingenieurbauwerk	00	Variante 1		
Hauptteil	3	Nebenanlagen		
Teil	02	Außenbeleuchtung		
Hauptgruppe	8	Ausstattung		Kosten in €
Gruppe	Leistung			
81	Leiteinrichtungen, Markierungen			-
82	Verkehrszeichen und Verkehrszeicheneinrichtungen			-
83	Fernmeldeanlagen			-
84	Beleuchtungsanlagen			2.852
85	Bepflanzung			-
86	Blendschutzanlagen und Lärmschutzwände			-
87	Einfriedigungen			-
88	Sonstige Ausstattung			-
89	Baustelleneinrichtung			171
Nettosumme				3.023
	Zuschlag Kleinleistungen 5,00 v.H. von		3.023	151
Zwischensumme				3.174
	Zuschlag Mehrwertsteuer 19,00 v.H. von		3.174	603
Summe	Hauptgruppe	8		3.777
Kosten	Hauptgruppe	8		4.000

Kostenberechnung Grundlage: 20HB Stand: 11.12.12		Berechnung der Einzelkosten für den Teil			Blatt E Seite 3.02.002	
Projekt		00 12 0001	Bau einer Bushalterstelle in der Stadt Boizenburg Ortsteil Bahlen			
Bauabschnitt (VKE) bzw. Ingenieurbauwerk		00	Variante 1			
Hauptteil		3	Nebenanlagen			
Teil		02	Außenbeleuchtung			
KBK-Nr	Meng Einh	Leistungsbeschreibung		Menge	Kosten je Einh.	Einzel- Kosten €
8		Ausstattung				
84		Beleuchtungsanlagen				
841000	PSCH	Beleuchtungsanlagen liefern und aufstellen				2.852
	Summe	Gruppe	84			2.852
89		Baustelleneinrichtung				
891010	V.H.	Baustelleneinrichtung		6		171
	Summe	Gruppe	89			171

Kostenberechnung Grundlage: 20HB Stand: 11.12.12		Kostenübersicht der Beteiligten		Blatt K Seite 1
Straßenbauverwaltung		Mecklenburg-Vorpommern		
Straße Verkehrsweg	B 195	OD Bahlen		
Projekt	00 12 0001	Bau einer Bushalterstelle in der Stadt Boizenburg Ortsteil Bahlen		
Bauabschnitt (VKE) bzw. Ingenieurbauwerk	00	Variante 1		
Beteiligter		Anteil	BAU [€]	GE [€] KOST [€]
Hauptteil 3, Teil 1: Bushaltestelle				
Bund Straßenbauhaushalt 1		100,00 %	8.000	- 8.000
Hauptteil 3, Teil 2: Außenbeleuchtung				
Gemeinde		100,00 %	4.000	- 4.000
Summe der Kosten für die Beteiligten:				
Bund Straßenbauhaushalt 1			8.000	- 8.000
Gemeinde			4.000	- 4.000
Gesamtsumme:			12.000	- 12.000

Kostenberechnung Grundlage: 20HB Stand: 11.12.12		Kostenübersicht des Beteiligten Bund Straßenbauhaushalt 1			Blatt KE Seite 1
Straßenbauverwaltung		Mecklenburg-Vorpommern			
Straße B 195 Verkehrsweg		OD Bahlen			
Projekt 00 12 0001 Bauabschnitt (VKE) 00 bzw. Ingenieurbauwerk		Bau einer Bushalterstelle in der Stadt Boizenburg Ortsteil Bahlen Variante 1			
Beteiligter Bund Straßenbauhaushalt 1		Anteil	BAU [€]	GE [€]	KOST [€]
Hauptteil 3, Teil 1: Bushaltestelle					
Kostenteilung (generell)		100,00 %	8.000	-	8.000
Summe der Kosten für den Beteiligten:					
Bund Straßenbauhaushalt 1			8.000	-	8.000

Kostenberechnung Grundlage: 20HB Stand: 11.12.12		Kostenübersicht des Beteiligten Gemeinde		Blatt KE Seite 1
Straßenbauverwaltung		Mecklenburg-Vorpommern		
Straße Verkehrsweg	B 195	OD Bahlen		
Projekt	00 12 0001	Bau einer Bushalterstelle in der Stadt Boizenburg Ortsteil Bahlen		
Bauabschnitt (VKE) bzw. Ingenieurbauwerk	00	Variante 1		
Beteiligter Gemeinde		Anteil	BAU [€]	GE [€] KOST [€]
Hauptteil 3, Teil 2: Außenbeleuchtung				
Kostenteilung (generell)		100,00 %	4.000	- 4.000
Summe der Kosten für den Beteiligten:				
Gemeinde			4.000	- 4.000

3. Ermittlung einer zeitlich unbegrenzten Unterhaltungsverpflichtung

3.1 Ermittlung der Unterhaltungskosten (K_U)

lfd.Nr.	Bauteil	Herstellungs- kosten [in €]	Zuschlag f. BE 5%	Spalte 2+3	MwSt. 19%	Spalte 4+5 Unterhaltungs- kosten [in €]	jährl. Unter- haltungskosten [p in %]
	1	2	3	4	5	6	7
1	Oberboden andecken	168	8	176	34	210	8,0
2	Pflaster (Haltestellenfläche)	660	33	693	132	825	2,5
3	Pflaster (Bordrinne)	416	21	437	83	520	3,0
4	Tragschicht ohne Bindemittel	510	26	536	102	637	0,0
5	Borde	704	35	739	140	880	0,5

3.2 Ermittlung der kapitalisierten Unterhaltungskosten (E_U)

1	Sp6*Sp7 / 4	420
2	Sp6*Sp7 / 4	515
3	Sp6*Sp7 / 4	390
4	Sp6*Sp7 / 4	0
5	Sp6*Sp7 / 4	110
	$E_U =$	1.435
	+	144 (10 % Verwaltungskosten)
		1.579

$$E_U = P/Z * K_U$$

1.600,-- EUR (Ablösebetrag für Unterhaltungskosten)

3.3 Ergebnis

Der Ablösungsbetrag ergibt sich zu $X = E_U = 1.600,--$ EUR.

Dieser Betrag ist von der Straßenbauverwaltung an die Gemeinde zu zahlen. Letzterer obliegt künftig die Unterhaltung der Bushaltestellenfläche.

